

1. Der Jugendgemeinderat beauftragt die Verwaltung für die Realisierung eines temporären Stadtstrands (drei bis fünf Monate) als Treffpunkt für Jugendliche im Sommer 2023 einen Platz zu suchen und die Rahmenbedingungen abzustimmen. Über die Durchführung entscheidet der JGR in einer der nächsten Sitzungen.

2. Der Jugendgemeinderat beantragt, für die Realisierung des Stadtstrands entsprechende Haushaltsmittel im städt. Haushaltsplan bereitzustellen.